



## Corona-konforme Kolping-Veranstaltungen entsprechend der Verordnung vom 23.08.2021

Ziel der Verordnung ist, v.a. geimpften und genesenen Personen wieder eine Normalisierung aller Lebensbereiche zu ermöglichen. Es gibt daher nur noch wenige Beschränkungen!

### Für Kolping-Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

#### Für alle Veranstaltungen gilt:

- Hinweise (Mundschutz, Hygiene, Abstand halten) aufhängen
- Desinfektionsmittel bereitstellen
- Oberflächen desinfizieren
- Geschirr muss bei mindestens 60°C gespült werden (Spülmaschine, kein ECO-Programm).
- Essen / Trinken ist möglich! Dabei gilt:
  - Bedienung ist möglich (z.B. Kaffee ausschenken). Die bedienende Person muss Mundschutz tragen.
  - Buffet ist möglich! Am Buffet müssen alle Maske tragen.
- Man braucht keine Nachverfolgungslisten mehr.

#### 1. Veranstaltung drinnen, max. 100 Personen, an Tischen (z.B. Mitgliederversammlung):

- Alle Teilnehmenden müssen „3G“ (geimpft, genesen, getestet) sein. Das müsst ihr am Eingang kontrollieren! Am besten in die Einladung schreiben!
  - Ein Testnachweis darf höchstens 48 Stunden alt sein.
  - Alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre gelten als getestet (kein Nachweis erforderlich).
- Maskenpflicht gilt überall, außer am Platz.

#### 2. Veranstaltungen draußen (z.B. Grillfest):

- „3G“ ist nicht notwendig. Ihr könnt das als Veranstalter aber verlangen (und dann auch kontrollieren)
- Maskenpflicht gilt in Warteschlangen und Anstellbereichen (z.B. am Getränkestand, vor dem Buffet, etc.)

#### 3. Veranstaltung der Jugendarbeit (Kolpingjugend), drinnen, max. 20 Personen:

- generell keine Maskenpflicht,
- ein Test (für Über-16-jährige) kann auch als beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden.

Zusammenstellung:

23.08.2021 / Peter Witte, Kolpingwerk DV Aachen

